

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg Kössler (GRÜNE)

vom 22. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

zum Thema:

Fair Trade Town Berlin: Faire Textilien für unsere Ämter

und **Antwort** vom 03. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Georg Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 225
vom 22. Juli 2021

über Fair Trade Town Berlin: Faire Textilien für unsere Ämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden sowohl der Zentraldienst der Polizei Brandenburg zu der Frage 5 und die bezirklichen Ordnungsämter und Straßen- und Grünflächenämter zur Beantwortung der Fragen 10 und 11 um Zuarbeit gebeten.

Für eine sozial verantwortliche Textilbeschaffung in Berlin müssen klare soziale Nachhaltigkeitskriterien entlang der Textil-Lieferkette formuliert und bei sämtlichen Vergaben eingehalten werden. Als Fair Trade Town steht Berlin in der Verantwortung, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

1. Ein Großteil der Dienst- und Arbeitskleidung für die Berliner Ordnungsämter wird vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg (ZDPol) beschafft. Plant der Senat, verpflichtende Regelungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und ggf. weiterer Sozialstandards sowie die Einforderung glaubwürdiger Nachweise und den Ausschluss von Eigenerklärungen bei Vergabeverfahren durch ZDPol in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung aufzunehmen, sodass die Berliner Ordnungsämter da wo es der Markt ermöglicht fair produzierte Dienst- und Arbeitskleidung aus dem nächsten Rahmenvertrag abrufen können?
 - a. Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, wann?
 - b. Wie können die Berliner Bezirksämter Einsicht in diese Kooperationsvereinbarung erlangen?

Zu 1.:

Zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg besteht eine Ausschreibungskooperation für die Dienstkleidung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter durch den Zentraldienst der Polizei Brandenburg. Grundlage der Kooperation ist eine im Dezember 2014 zwischen den für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten und dem Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geschlossenen Vereinbarung. Zum Bezug der Dienstkleidung wurde zum 1. Juli 2020 ein Rahmendienstleistungsvertrag durch den Zentraldienst der Poli-

zei Brandenburg nach den Ausschreibungsregelungen des Landes Brandenburg geschlossen. Er hat eine Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2025. Es besteht kein Einfluss auf Regeln zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

2. Sollen verpflichtende Regeln zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und ggf. weiterer Sozialstandards sowie die Einforderung glaubwürdiger Nachweise und der Ausschluss von Eigenerklärungen bei Vergabeverfahren durch ZDPol dann auch für die Kooperationsvereinbarungen der Berliner Justiz und Polizei gelten, so dass diese aus den nächsten Rahmenverträgen da wo es der Markt ermöglicht fair produzierte Kleidung abrufen können?
 - a. Wann werden die nächsten Rahmenverträge für die Berliner Polizei und Justiz durch ZDPol ausgeschrieben?

Zu 2.:

Für den Bezug der Dienstkleidung der Dienstkräfte der Polizei in Berlin und Brandenburg besteht zwischen den Länder Berlin und Brandenburg ebenfalls eine Bekleidungs Kooperation unter vergaberechtlicher Zuständigkeit des Landes Brandenburg, so dass das Berliner Vergabegesetz keine Anwendung findet. Es besteht kein Einfluss auf verpflichtende Regeln zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Die Forderung wird unterstützt, verpflichtende Regeln zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu schaffen und hierzu glaubwürdige Nachweise von den Anbietern einzuholen. Gemeinsam mit der Beschaffungsstelle für die Dienstkleidung der Berliner Justiz und dem Zentraldienst der Polizei Brandenburg wurden die Ausschreibungsunterlagen an die entsprechenden Anforderungen angepasst. Die nächsten Ausschreibungen beim Zentraldienst der Polizei Brandenburg für die Dienstkräfte der Polizei Berlin und der Justiz Berlin können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Vertragspartner	Artikel	Polizei Berlin	Justiz Berlin	Vertragslaufzeit/ Vertragsstatus
Safeguard Wagner GmbH	Strickjacken	X	X	Ausschreibung 08/2021
	Strickmütze warm	X	X	Vertragsende 07/2022
Wunsch & Rudolf e.K.	Poloshirts	X	X	Vertragsende 08/2022
Cross Fashion Ltd.	Hemden/Blusen	X	X	Vertragsende 05/2022
POLAS Frankfurt GmbH & Co.KG.	Ärmelembleme	X	X	Vertragsende 08/2023
PARTENON SAGRES. S. L.	Regenschutzhose ZOS	X		Vertragsende 05/2022
Wintex Apparel	Softshelljacke	X	X	Vertragsende 11/2021
Haix	Schnürstiefel	X	X	Vertragsende 10/2021
Albrecht Kind GmbH	sportliche Halb- schuhe	X	X	Vertragsende 04/2022
	Winterschuhe ZOS	X		Vertragsende 12/2023
	Winterunter- hemd/hose	X	X	Vertragsende 04/2022
Höhn Schuhhandelsge- sellschaft	classic Halbschuhe Damen	X	X	Vertragsende 01/2022
Haix	classic Halbschuhe Herren	X	X	Vertragsende 11/2021

Hauke Krawatten und Schleifen GmbH	Binder/Plastron	X	X	Vertragsende 07/2023
Modeka International GmbH	Lederhandschuh		X	Vertragsende 04/2022
Mehler LAW Enforcement GmbH	Schnittstich Handschuhe	X		Vertragsende 04/2024
Wattana GmbH	Twinjacke	X	X	Vertragsende 05/2023
	Fleecejacke	X	X	Vertragsende 04/2023
Uniformbettenfabrik Hassing / NL	Mütze achteckig	X		Vertragsende 05/2023
Albrecht Bender GmbH & Co.	Dienstkappe	X	X	Vertragsende 10/2021
	Mützenbänder	X		Vertragsende 04/2024
	Aufschiebeschlaufen	X		Vertragsende 02/2023
Meditec	Mützenstern Splint/Druckknopf	X		Vertragsende 01/2024
Albert Kempf GmbH & Co. KG	Wintermütze ZOS	X		Vertragsende 05/2022
CWS Supply GmbH	Tuchbekleidung	X	X	Vertragsende 07/2022
Wistatex	Socken Winter	X	X	Vertragsende 06/2022
Trawena	Socken Sommer	X	X	Vertragsende 06/2022
UAB Sparta Textile	Socken Classic	X	X	Vertragsende 07/2022
Heim GmbH	Ledergürtel	X	X	Vertragsende 10/2021/Ausschreibung III. Quartal
Rudolf Böckenholt GmbH & Co.	Einsatzgürtel	X	X	Ausschreibung III. Quartal 2021
Ziegler Textil GmbH	Funktionshose Sommer	X	X	Vertragsende 06/2023
	Funktionshose Winter	X	X	Vertragsende 03/2022
LZN Niedersachsen	WSP Sakko	X		Servicevereinbarung
	Schal		X	Zuschlag III. Quartal 2021
	Schal ZOS	X		Zuschlag III. Quartal 2021
Christian Gansow e.K	Fausthandschuhe ZOS	de		Vertragsende 11/2021

3. Hat der Senat in die letzte Ausschreibung des Landesverwaltungsamts (LVwA) zur Beschaffung von Arbeitskleidung die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und eine glaubwürdige Nachweisführung mit Ausschluss von Eigenerklärungen verpflichtend aufgenommen? Falls ja, bitte Formulierung darlegen. Falls nein, warum nicht?

Zu 3.:

Das Landesverwaltungsamt Berlin beschafft als Arbeitskleidung nur standardisierte Produkte: vor allem Kälteschutzjacken und Warnwesten. Bei der letzten Ausschreibung des Landesverwaltungsamtes zur Beschaffung von Arbeitskleidung wurden die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und eine glaubwürdige Nachweisführung mit Ausschluss von Eigenerklärungen in der Ausschreibung nicht gefordert, da diese gesonderten Nachweise zum Ausschreibungszeitpunkt nicht verpflichtend waren.

4. Wird die Ausführungsvorschrift zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sobald sie in Kraft tritt in den bereits laufenden Rahmenverträgen des ZDPol und des LVwA zur Beschaffung von Dienst- und Arbeitskleidung zur Anwendung kommen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg geschlossenen Rahmendienstleistungsverträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung geschlossen wurden, können während ihrer Vertragslaufzeit nicht geändert werden. Das Landesverwaltungsamt Berlin kann nachträgliche Änderungen in den Ausführungsvorschriften nicht in vorher abgeschlossene, laufende Verträge übernehmen, falls sich daraus eine wesentliche Auftragsänderung ergeben würde; gegebenenfalls muss von einer Vertragsverlängerung Abstand genommen werden.

5. Welches Beschaffungsvolumen wurde von den Berliner Ordnungsämtern den HHJ 2019-2021 über das Warenhaus Brandenburg abgerufen?

Zu 5.:

Im Zeitraum von Januar 2019 bis einschließlich Juni 2021 haben die Berliner Ordnungsämter aus dem jeweils laufenden Rahmendienstleistungsvertrag Dienstkleidung im Beschaffungsvolumen in Höhe von insgesamt 859.129,57 € über das E-Warenhaus des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg abgerufen. Auf die einzelnen Kalenderjahre verteilt sich das Beschaffungsvolumen wie folgt:

2019: 319.588,55 €

2020: 340.028,12 €

2021: 199.512,90 €

6. Welches Beschaffungsvolumen wurde in den HHJ 2019-2021 von den Berliner Ordnungsämtern sowie Straßen- und Grünflächenämtern über die Sammelbestellverfahren (SBV) beim LVwA abgerufen?

Zu 6.:

Das Umsatzvolumen im Bereich Dienst- und Arbeitskleidung beim Landesverwaltungsamt Berlin beträgt für die Haushaltsjahre 2019-2021 insgesamt ca. 145.000 € und verteilt sich auf diverse Artikel: Regenschutzkleidung, Kälteschutzkleidung, Warnkleidung.

Die Straßen- und Grünflächenämter (SGA) der Bezirke (Lichtenberg, Neukölln, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg) beziehen nur zu einem sehr geringen Teil Dienst- und Arbeitskleidung über das Sammelbestellverfahren (SBV) beim Landesverwaltungsamt Berlin, da in den Bezirken zum Teil sehr spezifische Arbeitssicherheitsbekleidung benötigt wird, die über das Sammelbestellverfahren nicht abrufbar ist.

Das abgerufene jährliche Beschaffungsvolumen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Reinickendorf über das Sammelbestellverfahren beträgt 15.000 € (insgesamt 45.000 € für die Haushaltsjahre 2019 - 2021).

Das Umsatzvolumen für die Beschaffung von Dienstkleidung für die Beschäftigten des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes Lichtenberg über das Sammelbestellverfahren des Landesverwaltungsamtes Berlin beträgt in den Jahren:

- 2019: rund 26.000 €
- 2020: rund 28.000 €
- 2021: voraussichtlich rund 45.000 €

7. Gibt es eine statistische Erfassung für alle Bestellungen, die über das SBV gehen? Wenn nicht, sieht der Berliner Senat eine Möglichkeit, die statistische Erfassung durch das von der Polizei Berlin aufgebaute e-Warenhaus voranzutreiben und dieses Instrument dann finanziell zu fördern?

Zu 7.:

Beim Landesverwaltungsamt Berlin gibt es zurzeit keine statistische Erfassung aller Bestellungen, die über das SBV gehen.

Eine statistische Erfassung durch das von der Polizei Berlin beauftragte e-Warenhaus wäre für jede einzelne Dienststelle möglich. Daher prüft der Senat derzeit die Möglichkeit eines landesweiten Angebots und Betriebs dieses Verfahrens.

8. Wer sind die aktuellen Rahmenvertragspartner für Textilien, die über das SBV des LWVA angeboten werden?

Zu 8.:

Die Rahmenvertragspartner für die Textilien, die aktuell über das SBV des Landesverwaltungsamt Berlin angeboten werden, sind die Firmen Gansow Arbeitssicherheit und WiBU TextilPlus GmbH.

9. Wer sind die aktuellen Rahmenvertragspartner des ZdPol zur Beschaffung von Dienst- und Arbeitskleidung? Bitte nach Auftraggeber getrennt listen.

Zu 9.:

Der Rahmendiensteleister zum Bezug der Dienstkleidung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter in Berlin und der Kommunen im Land Brandenburg ist die Firma POLAS.

Die Vertragspartner des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg für den Bezug der Dienstkleidung der Polizei Berlin und der Justiz Berlin können der Tabelle zu 2. entnommen werden.

10. Hat der Senat Kenntnis darüber, bei welchen Händlern Ordnungs- sowie Straßen- und Grünflächenämter einkaufen, wenn sie nicht über die Rahmenverträge abrufen? Wie kann das entsprechende Beschaffungsvolumen ermittelt werden?

Zu 10.:

Die Mehrzahl der bezirklichen Ordnungsämter bezieht die Dienstkleidung ihrer Außendienstkräfte ausschließlich aus dem Rahmendiensteleistungsvertrag mit der Firma POLAS.

In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg können die Außendienstkräfte ihre Arbeitsschuhe auf dem freien Markt selbst beschaffen und sich anschließend die Kosten nach Vorlage der Belege erstatten lassen.

Das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf beschafft in geringem Umfang spezielle Dienstkleidung mit besonderen Anforderungen (Fahrradstaffel) nicht über den Rahmendiensteleistungsvertrag, sondern bei dem Anbieter, bei dem auch die Polizei Berlin die Bekleidung der Fahrradstaffel bezieht.

Das Ordnungsamt Pankow bezieht die Fahrraddienstkleidung über die Firma Wattana GmbH.

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf beschaffte im Zeitraum 2019 - 26.07.2021 in Ergänzung des Dienstkleidungsbezugs aus dem

Rahmendiensteleistungsvertrag kleinere Mengen an Dienstkleidung bei folgenden Firmen:

- Firma Wattana GmbH
- Firma Engelbert Strauss GmbH
- Firma MLS Safety GmbH
- Firma Ziegler Textil GmbH
- Firma Glahn Berufskleidung
- Firma Etzel Behördenausstatter

Das Bezirksamt Mitte führt alle Beschaffungen über 25.000 € Nettowert über die (bezirkliche) zentrale Vergabestelle durch und veröffentlicht diese im jährlichen Vergabebericht.

Das Straßen- u. Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg beauftragt Sonderanfertigungen gesondert, wenn diese Beschaffungen nicht über das Sammelbestellverfahren getätigt werden können.

Bei nachfolgenden Händlern kauft das Straßen- und Grünflächenamt Pankow Arbeitsschutzkleidung ein:

- A & S Technigro
- Engelbert & Strauß, VERSION 2 01.2015_E
- Grube
- John Glet (Hauptlieferant)
- Würth
- Berolina

Das Straßen- und Grünflächenamt Steglitz-Zehlendorf bezieht einzelne Produkte unterschiedlicher Beschaffungsvolumina, wie spezielle Schutzausrüstung und Arbeitskleidung (auch Trägerkleidung Bestattung) sowie Sicherheitsschuhe bei führenden Händlern und Systemlieferanten. Zu diesen Anbietern gehören spezialisierte Firmen der Friedhofs- und Bestattungsbranche sowie die Marktführer und Generalausstatter des Handwerks, wie z.B. die Firmen Grube-Forst GmbH, Engelbert & Strauss, Oregon Tool GmbH – KOX, Technolit oder vielfach PCH Technischer Handel.

Das Straßen- und Grünflächenamt Neukölln beschafft Schutzkleidung bedarfsorientiert bei unterschiedlichen Lieferanten.

Das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf beschafft die Dienstkleidung, die nicht über das Sammelbestellverfahren abgerufen wird, durch „freihändige Vergabe“.

11. Welche Ordnungs-, sowie Straßen- und Grünflächenämter beschaffen nach Kenntnis des Senats jetzt schon Dienst- und Arbeitskleidung, die nachweislich unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, ggf. weiterer Sozialstandards, sowie ökologischer Kriterien hergestellt worden sind und für die keine Eigenerklärungen vorgelegt werden (auch unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €)? Bitte Beschaffungsstellen und eingeforderte Nachweise auflisten.

Zu 11.:

Das Ordnungsamt Mitte beschafft ergänzende Dienstkleidungstücke über die bezirkliche Vergabestelle. Dafür müssen die Bietenden folgende Unterlagen zur Feststellung der Eignung abgeben:

- Wirt 124 UVgO Eigenerklärung zur Eignung
- Wirt 238 Erklärung der Bieter-/ Bewerbergemeinschaft
- Wirt 214 BVB Mindeststundenentgelt
- Wirt 2141 BVB Frauenförderung

- Nachweis über einen Eintrag in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder gleichwertige Eintragung bei einer Präqualifizierungsstelle einer IHK oder ersatzweise nachfolgend aufgeführte Bescheinigungen, nicht älter als 1 Jahr:
 - Bescheinigung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern
 - Bescheinigung der Krankenkassen über die rückstandslose Beitragsentrichtung
- Gewerbeerlaubnis

Das Ordnungsamt Pankow hat bei dem begrenzten Budget nicht die Möglichkeit, ILO-Kernarbeitsnormen, ökologische Standards oder Sozialstandards als Hauptkriterien in das Vergabeverfahren mit einfließen zu lassen. Die Qualität und Funktionalität ist stärker gewichtet. Sofern diese bei zwei oder mehreren Anbietern identisch sein sollte, werden die ökologischen und sozialen Kriterien in die Vergabeentscheidung einbezogen.

Da die ergänzenden Beschaffungen des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf unterhalb der nach den vergaberechtlichen Regelungen zu beachtenden Schwelle von 10.000 € lagen, ist eine entsprechende Prüfung nicht erforderlich gewesen.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Mitte beschafft die Arbeitssicherheitskleidung bei Bedarf und nicht auf Vorrat. Dieses erfolgt auf Grundlage der freihändigen Vergabe. Dabei findet die ILO-Kernarbeitsnorm keine Berücksichtigung.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Pankow bezieht seine ergänzende Arbeitssicherheitskleidung bei nachfolgenden Händlern, deren Standards unter der jeweiligen Händler-Zertifikat-Nummer erfasst sind:

- A & S Technigro – Händler-Zertifikat-Nummer 12012173452
- Engelbert & Strauß - VERSION 2 01.2015_E

Der Händler John Glet, Würth, Berolina verfügt zwar nicht über entsprechende Zertifikate, aber seine Lieferungen erfüllen alle Richtlinien.

Die Lieferanten des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Steglitz-Zehlendorf beachten die Nachhaltigkeitsziele sowie soziale und ökologische Standards. Die Firma Engelbert & Strauss ist z.B. Mitglied der Fair Wear Foundation.

Beim Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Neukölln erfolgt bislang keine konsequente Orientierung an den genannten Normen und Standards.

Die bisherigen Beschaffungen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Treptow-Köpenick lagen immer unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €, sodass die Einhaltung der besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und deren Nachweise keine Anwendung finden.

Die Beschaffung von Dienst- und Arbeitskleidung für das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Reinickendorf erfolgt entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

12. Welche Kleidung, die für die Berliner Polizei und Justiz über ZDPol beschafft wird, ist schon jetzt nach Kenntnis des Senats nachweislich unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, ggf. weiterer Sozialstandards, sowie ökologischer Kriterien hergestellt worden? Wie wurde die Einhaltung der Kriterien nachgewiesen? Bitte eingereichte Nachweise der Vertragspartner auflisten.

Zu 12.:

Es besteht eine Bekleidungs Kooperation der Länder Berlin und Brandenburg, so dass das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz keine Anwendung findet. Daher wird derzeit kein Dienstkleidungsstück für die Berliner Polizei und Justiz unter Beachtung aller ILO-Kernarbeitsnormen beschafft. Aus dem Katalog der ILO-Kernarbeitsnormen

wird derzeit der Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit mittels Eigenerklärung versichert.

Bei den durch den Zentraldienst der Polizei Brandenburg durchgeführten Ausschreibungen müssen die Bietenden mit ihrem Angebot weiterhin unter anderem folgende Eigenerklärungen abgeben:

- Erklärung, dass Voraussetzungen für einen Ausschluss nach dem Mindestlohngesetz und der Brandenburgischen Vergabegesetz-Mindestentgeltverordnung sowie sonstige Verstöße gegen geltendes Umwelt-, Sozial- oder Arbeitsrecht nicht vorliegen
- Eigenerklärung zur Humanökologie aller eingesetzten Materialien, in der der Bietende versichern muss, dass keine stofflichen Zusammensetzungen enthalten sind, die entsprechend den Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland nicht in Verkehr gebracht werden dürfen oder die geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen
- Nachweise, wie Öko-Tex-Zertifikate und Datenblätter zu allen verwendeten Materialien und Zutaten für den jeweils ausgeschriebenen Artikel (Öko-Tex-Zertifikate müssen dem Standard 100 by Öko-Tex, Klasse II entsprechen)

13. Sofern bei den Bezirken Bedarf an nachweislich sozial verantwortlicher Beschaffung von Dienst- und Arbeitskleidung über ZDPol oder über das LvWA besteht, wie kann dieser Bedarf gemeldet werden und auf welche Art findet er Berücksichtigung? Bitte Zuständigkeiten und Verfahren beschreiben.

Zu 13.:

Das Landesverwaltungsamt Berlin schreibt nach den Vorschriften des Landes Berlin aus und der Zentraldienst der Polizei Brandenburg schreibt nach den Ausschreibungsgrundsätzen des Landes Brandenburg aus.

Es erfolgt durch das Landesverwaltungsamt Berlin eine jährliche Bedarfsabfrage über die Teilnehmerliste am SBV. Zusätzlich kann ganzjährig von den Bezirken über einen jeweiligen Feedbackbogen dem Landesverwaltungsamt Berlin der jeweilige Bedarf gemeldet werden.

Die bezirklichen Ordnungsämter melden im Rahmen einer zentral von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport initiierten Abfrage ihren Bedarf an Dienstkleidungsstücken für den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Diese Bedarfsmeldungen sind kumuliert mit den Bedarfsmeldungen der Brandenburger kommunalen Ordnungsämter die Grundlage der Ausschreibungsmengen und des geschlossenen Rahmendienstleistungsvertrages.

14. Teilt der Senat die Auffassung des Fragestellers, dass bei der Beschaffung von Textilien produktübergreifend die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer relevanter Sozialstandards mit Bezug zur Lieferkette gefordert und unabhängig nachgewiesen werden sollte und dies ein wichtiger Bestandteil der Initiative „Fair-Trade-Town“ ist? Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen ergreift der Senat, um den Anteil nachweislich fair produzierter Dienst- und Arbeitskleidung in den Berliner Behörden zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14.:

Der Senat teilt grundsätzlich die Auffassung des Fragestellers.

Vom Landesverwaltungsamt Berlin wird keine Dienstkleidung angeboten. Der über das Landesverwaltungsamt Berlin beziehbare Anteil an Arbeitsbekleidung ist gering und beschränkt sich auf marktübliche Standardware. Bei der Beschaffung gilt die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU); relevante Sozialstandards zusätzlich zur ILO-Kernarbeitsnorm werden aktuell nicht gefordert. Die ausschreibungsbezogene Formulierung und Prüfung derartiger Standards müssten, falls gefordert, für jeden Artikel im Einzelfall geprüft werden.

15. Sofern es eine Abfrage bei den Berliner Bezirken im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage gab: Wie lange haben die Bezirke für eine Antwort Zeit gehabt?

Zu 15.:

Die bezirklichen Ordnungsämter hatten 5 Tage Zeit und die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter hatten 2 Tage Zeit für die Zuarbeit zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage.

16. Hat der Senat dem noch etwas hinzuzufügen?

Zu 16.:

Dem Berliner Senat ist die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen bei der öffentlichen Beschaffung ein großes Anliegen. Das novellierte Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz bietet hierfür ausreichend Möglichkeiten. Künftig werden für eine Vielzahl von Produkten einfache Erklärungen der Bieter nicht mehr ausreichen, sondern es müssen entsprechende Nachweise zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen eingereicht werden. Mit der Errichtung der Kompetenzstelle faire Beschaffung Berlin haben die Berliner Ämter nun eine zentrale Anlaufstelle, um sich bei der Integration von Sozial- und Arbeitsstandards unterstützen zu lassen. Auch Musterausschreibungen können begleitet werden. Im Rahmen von kleinteiligen Beschaffungsvorgängen von Dienstkleidung in einzelnen Berliner Bezirken wird derzeit exemplarisch erprobt, wie die Beachtung von Sozialstandards in der Textilbeschaffung gelingen kann. Derzeit werden geeignete Maßnahmen geprüft, um künftig auch im Rahmen der Kooperation mit Brandenburg, die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen für die Berliner Dienstkleidung zu gewährleisten.

Berlin, den 03. August 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport